

## Kultur, Kultur ... Kinderrechte als Qualitätsmerkmal

Lothar Krappmann

Vortrag bei der Bundesfachtagung des Pestalozzi-Fröbel-Verbands "Qualität? Ja, bitte!"  
in Hamburg, 26. und 27. September 2014, Anna-Warburg-Schule

Wie manche von Ihnen wissen, war ich lange Jahre im Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen tätig. Meist verbinden wir die Vereinten Nationen mit ihrem Sicherheitsrat, der sich mit oft wenig durchschlagendem Erfolg anstrengt, militärische Konflikte zu verhindern und Frieden zu stiften. Schon gar nicht verbinden wir die Arbeit der Vereinten Nationen mit Kultur. Das liegt sicher auch daran, dass wir beim Wort Kultur eher an aus dem Alltag herausgehobene Momente des Lebens denken: Konzert, Theater, Literatur, und nicht an die Einrichtungen und Routinen des täglichen Lebens und noch weniger an die Bemühungen, Recht durchzusetzen. Ich will versuchen eine Brücke zu schlagen zwischen den Anstrengungen, Recht zu setzen, insbesondere Rechte der Kinder zu sichern, und einer Kultur, die Einrichtungen für Kinder prägen sollte.

Dafür muss ich auf eine zweite Aufgabe aufmerksam machen, die die Staaten ihrer Vereinigung, den Vereinten Nationen, zugewiesen haben und die viel weniger Aufmerksamkeit als die Konfliktbewältigung des Sicherheitsrats erhält, nämlich eine friedliche, gerechte und von bürgerlicher Mitverantwortung getragene Lebensgemeinschaft der Menschen aufzubauen, zusammengehalten durch fundamentale Werte und Rechte, die Menschenrechte, die das Leben der Menschen bestimmen sollen. Sie sind die Grundlage für Lebensformen und Weisen der Kooperation und Konfliktlösung, in die alle Menschen durch Lernen und Erfahrung, also durch Bildungsprozesse eingeführt werden müssen, um eine Kultur zu schaffen - eine Kultur, in der die Menschen sich sicher und wohl fühlen und die ihnen Wege anbietet, ihr Miteinander zu regeln und gemeinsam an Aufgaben zu arbeiten.

Auch für diese Aufgabe gibt es einen Rat, den Menschenrechtsrat. Die Arbeit des Menschenrechtsrats erscheint weniger spektakulär, obwohl er damit beschäftigt ist, *präventiv* die schrecklichen Kriegs- und Gewaltausbrüche zu verhindern, die dann den Sicherheitsrat beschäftigen. Ist dies nicht eigentlich die wichtigere Tätigkeit? Wäre der Menschenrechtsrat erfolgreich, könnte man den Sicherheitsrat abschaffen.

Sie fragen vielleicht, was dies mit ihrer Kindergruppe und Schulklasse zu tun hat. Die Probleme sind uns näher, als wir uns oft klarmachen. Als diese UN-Doppelstrategie überlegt und schließlich in einer Charta der Vereinten Nationen mitsamt der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegt wurde, in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts, hat wohl niemand geahnt, wie nah bereits einige Jahrzehnte später die Menschen dieses Planeten einander gekommen sein würden: Damals hatten die Vereinten Nationen erst 50 Mitgliedsstaaten, heute fast 200; viele Länder waren noch Kolonien und Objekte der Ausbeutung; Reisen, Kommunikation, Information von Kontinent zu Kontinent, schon von Land zu Land waren schwierig und aufwändig.

Heute befürchten wir den Übersprung von Ebola nach Europa, bedroht uns mörderischer

Krieg im einst so fernen Orient. Aber wir nehmen auch wahr und empören uns, wenn Kinder zur Arbeit versklavt werden, und wir fühlen mit, wenn in anderen Erdteilen Landstriche überflutet oder Städte von Erdbeben zerstört werden. Dies ist eine geteilte Sorge, die auch Kinder spüren und in ihren Einrichtungen ankommt.

Und wir erkennen, dass Klima, Energie, Wasser, Ernährung, Seuchen Probleme geworden sind, die alle Menschen dieser Erde gemeinsam betreffen, als verantwortliche Verursacher und herausgefordert, sich auf Formen des Lebens zu einigen, die die Existenz aller in guter Weise sichern. Aus der Aufteilung der Welt in "wir hier" und "die dort" im Süden oder im Osten entsteht über diese Probleme gerade ein gemeinsames Wir und die Erkenntnis intensiven Aufeinander-Angewiesenseins, das sich damals niemand vorstellen konnte. Es heißt immer: Wir lernen und bilden uns für das Leben. Es ist inzwischen ein sehr weit ausgespanntes und hoch problematisches Leben für das wir lernen und uns bilden müssen.

Die genannten Probleme erreichen auch unsere Kinder, wie Umfragen eindrucksvoll bestätigen, und auch sie sind besorgt. Geteilte Sorge ist auch ein Stück Kultur, und auch junge Kinder entwickeln Vorstellungen und Trauer über Not und Elend. Aber dabei kann das Nachdenken nicht stehen bleiben. Die Aufgabe, die alle betreffenden Herausforderungen zu bewältigen, benötigt ganz offensichtlich nicht nur strukturelle Veränderungen und wissenschaftlich-technische Forschung und Entwicklung, sondern auch Menschen, die den Horizont ihrer Wahrnehmung erweitern, vor Problemen nicht davonlaufen, die umdenken und ihr Handeln als einzelne und in Gemeinschaft mit anderen verändern. Ein simples Beispiel. Maschinen brauchen weniger Energie; Menschen stellen sie ein und aus.

Der Wandel wird nicht erreicht, wenn neues Denken und Handeln "von oben" angeordnet wird. Dann lehnen sich Menschen auf, protestieren gegen Verbote und umgehen sie. Daher geht es darum, Einsicht zu erzeugen und veränderte Verhaltensweisen zu fördern, die Menschen befähigen, konstruktiv mit Problemen umzugehen. Dieses neue Denken und Handeln muss zu selbstverständlichem Handeln werden, zur Lebensform, die nicht zu Lasten anderer gelebt wird, zur Kultur, in der Werte Menschen verbinden. Lebensformen und Kultur sind das Ergebnis von Bildung.

Diese Fragen betreffen auch schon Kinder, die dabei sind, ihre Handlungsfähigkeiten aufzubauen. Sie können die riesigen Probleme sicher nicht lösen, aber sie können schon erste Schritte in eine Kultur der Solidarität tun, in der sie Einfühlungsvermögen gewinnen, Interessen auszuhandeln lernen und sich aktiv an der Lösung von Problemen beteiligen.

Das ist eine wesentliche Aufgabe für alle Kindereinrichtungen, stets unter Berücksichtigung von Alter und Entwicklungsstand, wie die Kinderrechtskonvention betont. Ich will zeigen, dass diese Konvention den Kindern (Kinder nach der Konvention junge Menschen bis 18) das Recht gibt, durch Beteiligung handlungsfähig zu werden, und zwar nicht bei punktueller Partizipation, sondern in einem Umfeld geteilter, abgestimmter und koordinierter Verantwortlichkeit.

Über die Konvention will ich hier nichts weiter sagen; sie ist inzwischen weithin bekannt:

Diskriminierungsverbot, Kindeswohl und Beteiligung sowie Entwicklung und Bildung sind wichtige Grundforderungen. In den Artikeln 28 und 29 steht, was die Vertragsstaaten zum Recht auf Bildung gewährleisten müssen. Insbesondere Artikel 29 bestimmt, welcher Art der Bildungsauftrag der Schule und der frühkindlichen und außerschulischen Bildungseinrichtungen ist. Ich befürchte, dass vor allem dieser Artikel über die inhaltlichen Ziele der Bildung kaum gelesen und von den Vertragsstaaten schlicht vergessen wurde.

Die Staaten sind bei der Umsetzung des Rechts auf Bildung am Schulbesuch hängen geblieben. Alle Kinder sollen die Schule besuchen. Kein Einwand dagegen! Dass das Recht auf Bildung sich auch auf die Jahre vor der Schule erstreckt, wurde lange übergangen. Es war der UN-Kinderrechtsausschuss, der vor etwa zehn Jahren ausdrücklich feststellte, dass Kinder auch ein verbindliches Recht auf frühkindliche Bildung haben.

Da mehr als 50 Millionen Kinder nach wie vor noch nicht in die Schule gehen und in vielen Entwicklungsländern nur eine Minderheit der Kinder unter 6 eine fördernde Einrichtung besuchen, blieb die Erfüllung des Menschenrechts auf Bildung beim Zählen der Kinder und bei der Ermittlung von Prozentsätzen stehen. Die Diskussionen kreisten um Klassen- und Gruppengrößen, Zahl der Lehr- und Betreuungspersonen, ihre Ausbildung und ihre Bezahlung – wichtig, aber die Frage nach den Inhalten der Bildung ging unter.

Auch der UN-Kinderrechtsausschuss kam mit inhaltlichen Nachfragen bei Regierungen selten weiter, denn sie waren auf inhaltliche Themen gar nicht vorbereitet. Dass selbst der Kinderrechtsausschuss nicht durchsetzungsfähiger war, ist erstaunlich, denn dieser Ausschuss hat eigens einen Kommentar zum Bildungsartikel der Konvention verfasst, in dem er darstellt, was die Konvention unter Bildung versteht und dass dies sehr von dem abweicht, was in Schulen und andere Einrichtungen Priorität hat. In der ganzen Konvention steht nichts über kognitive Förderung, Fachunterricht oder Wettbewerb um beste PISA-Ergebnisse.

Es steht noch nicht einmal in der Konvention, dass Kinder ein Recht auf den Grundschulbesuch haben. Selbstverständlich sollen Kinder in die Grundschule gehen oder wie immer die erste Schulstufe heißt; aber ein Recht haben sie auf *primary education* und nicht auf *primary school*, also auf eine grundlegende Bildung. Die deutsche amtliche Text übersetzt irreführend Grundschule. Nein, grundlegende Bildung muss jeder junge Mensch erhalten, und somit ist zu klären, was zur grundlegenden Bildung gehört. Schon dem Wort nach sollte es das sein, was alle lernen müssen, bevor sie sich nach Interessen spezialisieren. Das dürfte eher nach acht oder zehn Schuljahren sein und nicht nach vier, wenn unsere Grundschulen meist enden.

Und diese Bildung muss vor allem auch bereits vor dem Schuleintritt anfangen. Ist frühkindliche Bildung nicht im besten und unabweislichen Sinne grundlegend? Öffnet sie nicht die Augen der Kinder über die Familie hinaus für die Welt, in die sie hineinwachsen. Lernen Kinder nicht schon dort wichtige Handlungsweisen, um mit anderen Kindern und Erwachsenen, mit Gleichen und mit solchen, die schon mehr können, zu kommunizieren, zu kooperieren, Regeln aufzustellen, zu streiten, Lösungen zu finden und sich zu einigen?

Grundlegende Bildung zielt auf die wesentlichen Fähigkeiten, die jeder Mensch braucht, über

die er oder sie verfügen können sollte, um mit anderen gemeinsam gutes Leben zu gestalten. Gutes Leben ist ein schwieriger Begriff; es gibt viele Weisen des guten Lebens. Jedenfalls ist gewiss, dass es nicht auf einen engen Kreis von freundlichen Mitmenschen eingegrenzt ist, sondern abhängig ist und beeinflusst wird von Entwicklungen in immer fernerer Bereichen.

Ich bin mit diesen Sätzen schon mitten im Kommentar, den der Kinderrechtsausschuss über die Ziele der Bildung verfasst hat, und zwar für die Schule *und* frühkindliche Einrichtungen. Dieser Kommentar ist nicht das Produkt eines philosophischen Seminars, in dem Gedanken manchmal weit umherschweifen. Der Ausschuss hat nichts anderes getan, als die rechtlichen Bestimmungen zur Bildung der Kinder, welche die Staaten jedem Kind in der Konvention zugesichert haben, in einen schlüssigen Zusammenhang zu stellen.

Was haben die Staaten allen Kindern garantiert? "[Die Staaten] stimmen überein", so heißt es wörtlich, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss, "die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen". Das ist ein ganzheitlicher Ansatz.

Auch im Weiteren geht es nicht um fachliche Bildung, sondern um die Basis des menschlichen Zusammenlebens. Die Staaten erklären, dass Bildung "die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten" vermitteln muss. Das wird noch ausführlicher benannt: Das Kind soll seine Eltern, seine kulturelle Identität und die Werte seiner Kultur und seines Landes und auch andere Kulturen achten. Achtung ist jedoch nicht genug, denn Bildung soll das Kind - jetzt kommt der entscheidende Satz - auf ein "verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geiste der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen und religiösen Gruppen" vorbereiten. Menschenrechtsbildung ist in diesem Bildungskonzept die erste Aufgabe, nicht ein Zusatz.

Menschenrechte werden nicht in einer oder mehreren Unterrichtsstunden abgearbeitet, sondern sie müssen als Fundament das gesamte Lernen und Zusammenleben in Schule oder Kindereinrichtung bestimmen. Kofi Annan, der frühere UN-Generalsekretär, drückte es einmal sehr prägnant aus: "Menschenrechtsbildung ist sehr viel mehr als eine Schulstunde oder das Thema eines Tages; es ist ein Prozess, in dem Menschen mit den Mitteln ausgestattet werden, die sie brauchen, um in Sicherheit und Würde zu leben." Dieser Prozess kann nicht erst mit 18 anfangen.

Und die Bedrohungen von Sicherheit und Würde schimmern für Kinder und Jugendliche nicht nur am fernen Horizont auf, sondern Armut, emotionale Not, Mobbing, Ausschluss, Abwertung und Beschämung reichen als Verletzungen von Kinderrechten, soll ich besser sagen: von Kindermenschenrechten bis in viele, die meisten, wohl in alle Kindereinrichtungen hinein.

Aber es sind nicht nur die Konflikte und Verletzungen unter Kindern und zwischen Kindern und Erwachsenen, die Kinder erleben, sondern auch andere Probleme drängen in die Welt der Kinder hinein: Ungerechtigkeit, Ungleichheit und Krieg und Flucht. Auch junge Kinder hören von den Problemen Energie, Müll, Plastik, Verkehr, Naturzerstörung und ältere Kinder sind

verwundert, manchmal sogar schockiert darüber, wie wenig Erwachsene dagegen tun. Kinder wissen mehr über diese Probleme, als Erwachsene ahnen. Umfragen unter Kindern zeigen, dass sie wissen: die Welt ist nicht in Ordnung. Ein guter Teil von ihnen entwickelt Ängste, wie Gesundheitsuntersuchungen wie HBSC, KiGGS oder BELLA dokumentieren.

Diese Untersuchungen dokumentieren auch, dass Kinder keine gute Antwort auf ihre Fragen zu Problemen wie Armut, Arbeitslosigkeit, Krieg, Naturzerstörung bekommen. Eltern und Erzieherinnen wissen ja auch nicht, wie diese Probleme bewältigt werden können und können daher kaum beruhigende Antworten geben. Im Grunde müssen wir Erwachsenen uns eingestehen, dass wir nicht in der Lage sind, Kindern konkrete Problemlösungen für die Zukunft mitzugeben. Wir haben kein Rezept. Aber etwas anderes können wir ihnen vermitteln, und das bringt uns zur Kultur der Einrichtungen, die Kinder besuchen und in denen sie viel erleben, erproben und sich aneignen.

Das Wort "Vorbereitung auf ein verantwortungsbewusstes Leben" kann auf eine falsche Spur führen. Dieses Wort legt die Vorstellung nahe, dass Kinder auf etwas vorbereitet werden sollen, was erst kommen wird. Das kann nicht gemeint sein, denn wir wissen nicht, was die Zukunft bringen wird. Aber wir wissen, dass viele große Probleme schon da sind und dass sie auch bei den Kindern angekommen sind.

In diesem Sinne ist die Zukunft schon jetzt gegenwärtig. Im Bildungsprozess geht es dann nicht darum, sich auszumalen und auszudenken, wie man dereinst handeln wird, sondern sich zu erarbeiten, wie man sich jetzt mit Problemen auseinandersetzt. Und diese Bildungsaufgabe ist nach der Kinderrechtskonvention so entscheidend, dass sie in ihrem Artikel über die Bildungsziele nicht über Mathematik, Literatur und andere Fächer spricht, sondern Verständigung, Friedfertigkeit, Toleranz, Gleichberechtigung ins Zentrum des Bildungsprozesses stellt.

Die Aufgabe, gutes Zusammenleben zu sichern, erleben Kinder schon jetzt an allen Orten ihres Lebens und auch in den Einrichtungen für die Kinder. Daher können sie schon jetzt damit beginnen, am guten gemeinsamen Leben zu arbeiten und dabei Erfahrungen zu sammeln, die in der Zukunft ebenso hilfreich sein werden wie jetzt. Die Kindermenschenrechte sichern ihnen zu und erlegen ihnen zugleich auf, einander zu hören und den verschiedenen Meinungen Gewicht zu geben und Interessen auszugleichen, so dass das Wohl aller beachtet wird.

Viele Einrichtungen für Kinder, nach meinem Eindruck mehr Kindertagesstätten als Schulen, aber auch Schulen, machen Projekte, in denen Kinderrechte umgesetzt werden sollen und auch umgesetzt werden. Es sind wertvolle Projekte, die beweisen, dass Kinder für gemeinsame Beratung, Aushandlung und Mitverantwortung nicht zu jung sind. Meine Sorge ist, dass solche Projekte zu sehr an besonders engagierten Personen oder auch an Förderung von außen hängen und die guten Erfahrungen nicht auf die Einrichtung insgesamt überspringen und die gesamte Einrichtung prägen. Sie bleiben insulär und schaffen nicht eine Kultur der Einrichtung.

Selbstverständlich sind auch weiterhin Projekte hochwillkommen. Um jedoch einer Einrichtung als ganzer eine Ausrichtung auf Stärkung der Fähigkeiten der Kinder, gemeinsam gutes

Zusammenleben zu schaffen, zu geben, wäre es wichtig, gemeinsam mit allen in der Einrichtung, Kindern, Erzieherinnen und Erziehern und auch Eltern, zu untersuchen, wo es Probleme gibt, die Kinder hindern, gehört zu werden, ihre Interessen einzubringen, sich um Probleme zu kümmern und ein Stück Verantwortung zu übernehmen. Sie müssen ihre Sicht einbringen können, sie müssen lernen Interessen zu vertreten, zu diskutieren und zu bewerten, sie müssen Erfahrungen mit Kummer und Notlagen anderer sammeln und sie müssen merken können, was es verlangt, Verantwortung zu übernehmen, etwa für das Kind, das nicht so mithalten kann wie ein anderes, oder für die abgesprochenen Regeln zu Licht, Wasser oder was immer es sei. Das sind die nachhaltigen Fähigkeiten, die mit Sicherheit auch in Zukunft weiterhelfen

Ich bin zurzeit mehr mit Schulen im Gespräch und vielleicht ist meine Sicht daher sehr von Beobachtungen aus dem Schulleben geprägt: Auch gute Schulen nehmen wahr,

- dass es in ihnen an den Rand gedrängte, ja diskriminierte Kinder gibt (betrifft den Artikel 2 der Konvention),
- dass Chancen zur Beteiligung der Kinder im Schulleben versäumt werden (Artikel 12),
- dass der gute Ruf von Kindern durch Mobbing herabgesetzt wird (Artikel 13), oder
- dass Entscheidungen nur aus Verwaltungsgesichtspunkten getroffen werden, ohne zu prüfen, was mit Blick auf das Wohl des Kindes geboten wäre (Artikel 3, Abs. 1).

Es sind Rechte und Themen der Kinderrechtskonvention, die nicht nur in Schulen, sondern auch im alltäglichen Handeln von Kindertagesstätten sorgfältige Beachtung finden müssten. Und es sind nicht nur Kinderthemen, sondern diese Rechte und Themen betreffen das Menschenleben generell und sicherlich auch in der Zukunft.

Ein erster wichtiger Schritt, aus guten Projekten eine lebendige kinderrechtsgetragene Kultur zu entwickeln, wäre nach vielen Vorerfahrungen, dass sich alle Beteiligten in einer Einrichtung zusammensetzen, um mit der Konvention in der Hand durchzugehen, ob es irgendwelche Probleme gibt, denen man sich widmen muss, und vermutlich auch bereits gute Ansätze, die gestärkt werden sollten. Dieser Rat, sich einmal zusammenzusetzen, klingt sehr simpel. Aber die Erfahrung lehrt, dass aus so einem simplen Schritt manchmal Revolutionen entstehen.

Kinder auf geeignete Weise einzubeziehen, ist bei diesem Schritt wesentlich. Eine Kultur kann nur von *Subjekten* getragen werden, von Menschen, die verstehen, worum es geht. Hier geht es um eine Kultur der Gestaltung gemeinsamen Lebens, die von den Kindern mitgetragen muss. Eine solche Kultur kann auch die beste Leitung nicht stiften; sie muss erarbeitet werden. Daran mitzuarbeiten, bildet - Kinder und Erwachsene, bildet für das Jetzt und eine Zukunft, in der Menschen gut, sicher und in Würde leben können, und das muss die erste Aufgabe unserer Bildungseinrichtungen nach der Kinderrechtskonvention sein.